

Kleine Anfrage

des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Sanierungsbedarf und Arbeiten an Landes- und Bundesstraßen im Landkreis Ludwigsburg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Ludwigsburg werden voraussichtlich noch bis Jahresende 2019 bzw. im Jahr 2020 begonnen?
2. Wie gestaltet sich die Priorisierung des Verkehrsministeriums für die weiteren Sanierungsbedarfe an Landesstraßen im Landkreis Ludwigsburg?
3. Wie bewertet sie den Fahrbahnzustand der Landesstraße L 1106 in der Ortsdurchfahrt von Vaihingen-Horrheim sowie außerorts zwischen Vaihingen-Horrheim und Sachsenheim-Hohenhaslach?
4. Inwieweit liegen für diese Abschnitte der L 1106 derzeit Sanierungs- oder Ausbaupläne vor?
5. Inwieweit ist sie bereit, in der Ortsdurchfahrt der L 1106 in Vaihingen-Horrheim eine durchgängige Tempo 30-Regelung zu prüfen?
6. Wie bewertet sie aktuell den Fahrbahnzustand und Sanierungsbedarf der Landesstraße L 1141 in den Abschnitten zwischen Markgröningen und Markgröningen-Unterriexingen, Markgröningen und der Bundesstraße B 10 sowie in der Ortsdurchfahrt von Markgröningen?
7. Sind diesbezüglich kurzfristige Instandsetzungs- oder Sanierungsarbeiten zu erwarten?

8. Welche weitere Zeitplanung ist für die Inbetriebnahme der neuen Brücke der Bundesstraße B 10 in Vaihingen an der Enz bzw. für den Rückbau der dortigen Behelfsbrücke vorgesehen?

01.07.2019

Haußmann FDP/DVP

Antwort*)

Mit Schreiben vom 26. Juli 2019 Nr. 2-3945.40-10/75 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Ludwigsburg werden voraussichtlich noch bis Jahresende 2019 bzw. im Jahr 2020 begonnen?

Die Umsetzung nachfolgender Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Ludwigsburg, welche noch im Jahr 2019 bzw. im Jahr 2020 begonnen werden, ist vorgesehen:

- L 1106, FDE Freudental–Bönnigheim
- L 1106, FDE Sachsenheim-Hohenhaslach–Vaihingen/Enz-Horrheim
- L 1106, FDE OD Vaihingen/Enz-Horrheim
- L 1106, FDE OD Freudental
- L 1110, FDE OD Asperg
- L 1110, FDE OD Sachsenheim-Hohenhaslach
- L 1113, FDE Freiberg am Neckar–Großingersheim
- L 1117, FDE OD Gronau
- L 1124, FDE OD Marbach am Neckar
- L 1125, FDE OD Großingersheim
- L 1136, FDE OD Hochdorf
- L 1138, FDE Pulverdingen–Markgröningen
- L 1138, FDE OD Asperg
- L 1140, FDE Möglingen

FDE = Fahrbahndeckenerneuerung
OD = Ortsdurchfahrt

Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen, welche noch im Jahr 2019 bzw. im Jahr 2020 begonnen werden, sind im Landkreis Ludwigsburg aktuell nicht vorgesehen.

2. Wie gestaltet sich die Priorisierung des Verkehrsministeriums für die weiteren Sanierungsbedarfe an Landesstraßen im Landkreis Ludwigsburg?

Der Zustand der Landesstraßen in Baden-Württemberg wird im vierjährigen Rhythmus durch eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) erhoben. Auf Grundlage der Ergebnisse der zuletzt im Jahr 2016 durchgeführten ZEB hat die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg für den Zeitraum 2017 bis 2020 ein Erhal-

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

tungsmanagement Landesstraßen erstellt. Die nächste ZEB wird im Jahr 2020 durchgeführt. Eine Priorisierung weiterer Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Ludwigsburg erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2020 in Verbindung mit einer Aktualisierung des aktuellen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2017 bis 2020.

3. Wie bewertet sie den Fahrbahnzustand der Landesstraße L 1106 in der Ortsdurchfahrt von Vaihingen-Horrheim sowie außerorts zwischen Vaihingen-Horrheim und Sachsenheim-Hohenhaslach?

4. Inwieweit liegen für diese Abschnitte der L 1106 derzeit Sanierungs- oder Ausbaupläne vor?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

In den Streckenabschnitten der L 1106 in der Ortsdurchfahrt von Vaihingen/Enz-Horrheim sowie zwischen Vaihingen/Enz-Horrheim und Sachsenheim-Hohenhaslach sind im Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 sogenannte erhaltungsbedürftige Abschnitte gemäß Erhaltungsprogramm enthalten. Aus diesem Grund liegen jeweils die Voraussetzungen für die Umsetzung einer Erhaltungsmaßnahme vor. Die Umsetzung dieser Erhaltungsmaßnahmen ist im Jahr 2020 vorgesehen.

Im Generalverkehrsplan 2010 Baden-Württemberg, Maßnahmenplan Landesstraßen, ist ein Ausbau der L 1106 in den o. g. Streckenabschnitten nicht enthalten. Die Voraussetzungen für einen Ausbau sind daher nicht gegeben.

5. Inwieweit ist sie bereit, in der Ortsdurchfahrt der L 1106 in Vaihingen-Horrheim eine durchgängige Tempo 30-Regelung zu prüfen?

Die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 ist aufgrund der derzeitigen Rechtslage nicht möglich. Verkehrsbeschränkende Maßnahmen im klassifizierten Straßennetz sind nur möglich, wenn die Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gefährdet ist oder Grenzwerte des Lärmschutzes bzw. der Luftreinhaltung überschritten werden. Der bauliche Zustand der Ortsdurchfahrt stellt keine besondere Gefahrenlage dar. Es sind hier keine Unfälle bekannt, die Streckenführung ist gerade und übersichtlich. Aufgrund der überschaubaren Verkehrsbelastung (DTV 6.959 Kfz/Tag) ist davon auszugehen, dass die Grenzwerte des Lärmschutzes und der Luftreinhaltung nicht überschritten werden. Daher sind die Voraussetzungen für eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit nicht gegeben.

6. Wie bewertet sie aktuell den Fahrbahnzustand und Sanierungsbedarf der Landesstraße L 1141 in den Abschnitten zwischen Markgröningen und Markgröningen-Unterriexingen, Markgröningen und der Bundesstraße B 10 sowie in der Ortsdurchfahrt von Markgröningen?

7. Sind diesbezüglich kurzfristige Instandsetzungs- oder Sanierungsarbeiten zu erwarten?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

In den Streckenabschnitten der L 1141 zwischen Markgröningen und der B 10 sowie in der Ortsdurchfahrt Markgröningen sind im Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 erhaltungsbedürftige Abschnitte gemäß Erhaltungsprogramm enthalten. Aus diesem Grund liegen die Voraussetzungen für die Umsetzung einer Erhaltungsmaßnahme jeweils vor. Hierzu laufen aktuell Abstimmungen. Aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen im zuständigen Baureferat des Regierungspräsidiums Stuttgart ist eine Umsetzung der Maßnahmen ab 2021 vorgesehen.

Im Streckenabschnitt der L 1141 zwischen Markgröningen und Markgröningen-Unterriexingen ist im Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 ein erhaltungsbedürftiger Erhaltungsabschnitt gemäß Erhaltungsprogramm nicht enthalten. Aus diesem Grund sind die Voraussetzungen für eine Sanierung aktuell nicht gegeben.

8. Welche weitere Zeitplanung ist für die Inbetriebnahme der neuen Brücke der Bundesstraße B 10 in Vaihingen an der Enz bzw. für den Rückbau der dortigen Behelfsbrücke vorgesehen?

Nach derzeitigem Stand wird für den Ersatzneubau der Egelseebrücke bei Vaihingen an der Enz im Zuge der B 10 von einem Baubeginn im Herbst 2019 ausgegangen. Die Fertigstellung des Ersatzneubaus der Egelseebrücke ist auf dieser Grundlage für Mitte des Jahres 2021 vorgesehen. Die Behelfsbrücke ist für die bauzeitliche Verkehrsführung während der Umsetzung des Ersatzneubaus der Egelseebrücke erforderlich. Ein Rückbau kann daher erst nach der Fertigstellung des Ersatzneubaus der Egelseebrücke erfolgen.

Hermann
Minister für Verkehr